

# BIENENGESUNDHEIT, IMKEREI UND VETERINÄRWESEN:

-

## sachkundig, kommunizierend, gemeinsam

Björn Wilcken

„9. Berliner Imkertag“

Berlin, 20. Oktober 2019



# Rechtsbereiche

- Tierseuchen
- Lebensmittel
- Kosmetika
- Bedarfsgegenstände
- Futtermittel
- Gefahrenabwehr
- (Tier-) Arzneimittel
- Tierschutz
- Tierzucht
- Öko-Landwirtschaft
- Pflanzenschutz
- Gesellschaftsrecht, Gewerberecht
- Zivilrecht
- ...



## § 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält muss,

- es ernähren, pflegen und unterbringen
- vermeidbare Leiden oder Schäden verhindern
- erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen

**Tierhaltende haben Verantwortung**



## § 3 Tiergesundheitsgesetz

Wer Vieh oder Fische hält, hat zur Vorbeugung vor Tierseuchen und zu deren Bekämpfung:

- Verschleppung von Seuchen zu verhindern
- Sachkunde zu erwerben
- Vorbereitungen zu treffen

**Tierhaltende leben Verantwortung**

# Urbane Diversität

- Beutenformen und sonstige Innovationen
- Hobby- bis Vollerwerbshaltungen, ...
- Haltungsansätze (Wesensgerecht, BIO, ...)
- Engagierte, Müde, Alte, Junge, Erfahrene, Einsteiger, ...
- Lehrstände, Kunst/Kultur, Prestige/Presse ...

**Es gibt nichts, was es nicht gibt!**



# Tiergesundheitsgesetz

Abschnitt 2 – Maßnahmen zur Vorbeugung vor Tierseuchen  
und zu deren Bekämpfung

## § 4 Anzeigepflicht

bei Seuchenverdacht oder -ausbruch

- Wem? Der zuständigen Veterinärüberwachung!
- Was? Name, Anschrift, Standort, Haltungsform
- Wer? Tierhalter, auch Vertretung oder Aufsicht,  
Tierärzte, BSV, Labore, ... im Zweifel jeder!
- Wann? Sofort! Besser einmal umsonst, als...

**Bienenseuchen hat niemand allein!!**



# Leitlinie zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Ein Verdacht liegt vor,

- wenn ein Volk entweder klinische Symptome zeigt
- oder die bakteriologische Untersuchung einer Futterkranzprobe einen positiven Erregernachweis ergeben hat oder andere Hinweise einen Ausbruch vermuten lassen

(Länderspezifische Ausführungen sind zu beachten).



# Leitlinie zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Ein Ausbruch der Seuche ist dann gegeben, wenn die AFB amtlich festgestellt worden ist.

Dafür ist erforderlich:

- klinische Symptomen im Volk sowie
- Nachweis des Erregers *P. larvae* in Futterkranzproben oder in faulbrutverdächtigen Waben

Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Im Ernstfall brauchen wir die Zeit für das Wesentliche!

**VORSORGEMAßNAHMEN**

# 3 einfache Grundsätze

- I. Anzeige aller Bienenstandorte, Änderungen mitteilen**
- II. Verbringen nur mit amtstierärztlicher Bescheinigung**
- III. Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut**

**Gute imkerliche Praxis**

# I. Anzeige der Bienenhaltung

- § 1a BienSeuchV

Halter Anzeige:

- spätestens bei Beginn der Tätigkeit
- Anzahl und Standort(e) der Bienenvölker

Behörde Registrierung:

- Erfassung der Haltung(en)
- Vergabe Registernummer
- Führen eines (aktualisierten) Registers

**Ab dem ersten Volk, vor dem neuen Standort!**

## II. Verbringen von Bienen - HIN

- § 5 BienSeuchV

(Gesundheits-) Bescheinigung

- Veterinärbehörde informieren (standortabhängig)
- Amtstierärztliche Bescheinigung erhalten
  
- Veterinärbehörde des Bestimmungsort ermitteln
- aktuellen Bienenseuchenstatus erfragen
- gültige Bescheinigung übermitteln

**Rechtzeitig Vorbereitungen treffen!**

## II. Verbringen von Bienen - ZURÜCK

- § 5 BienSeuchV

(Gesundheits-) Bescheinigung

- Veterinärbehörde des Reiseziels informieren
- ausgefüllte Bescheinigung abholen
  
- eigenes Veterinärbehörde informieren
- aktuellen Bienenseuchenstatus erfragen
- ausgefüllte Bescheinigung übermitteln

**Frühzeitig kommunizieren!**

# Häufige Schwachstellen

- Probenmenge
  - je Bienenvolk min. zwei Esslöffel Honig (30-50 ml)
- Überwucherung bei Probenanzucht
  - organische Anteile vermeiden (Pollen, Bienen)
- Probenmaterial
  - Futtersirup, Massentracht, Honigraum
  - Völker Auswahl
- Mischproben von verschiedenen Standorten
- eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

